

Vorlage Nr.: KTB/061		27.02.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2001	3.1
Kreistag	Landrat	19.03.2001	2.1

Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen
Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der VEW-Aktien
- Verwendung eines Teils des Erlöses für Schulsanierungsmaßnahmen
in den Städten -

- Beschlussvorschlag:**
1. Zur Behebung des Sanierungsstaus an den Schulen fördert der Kreis aus Mitteln des VEW-Aktienerlöses zusätzliche entsprechende Maßnahmen der Städte (Zweckbindung).
 2. Für das laufende Haushaltsjahr werden insgesamt 12 Mio. DM bereitgestellt. Der auf die einzelne Stadt entfallende Anteil richtet sich nach dem "Schülerschlüssel". Die in den Haushalten der Städte vorgesehenen Mittel dürfen nicht gekürzt werden.
 3. Die Städte melden dem Kreis in Form einer Prioritätenliste die in Betracht kommenden Schulen und die jeweils beabsichtigten Maßnahmen einschließlich einer Kostenkalkulation. Nach Abschluß einer Maßnahme ist diese dem Kreis gegenüber rechenschaftspflichtig.
 4. Die Städte unternehmen gleichzeitig alle Anstrengungen, das Investitionsvolumen durch die Beantragung von Fördermitteln zu erhöhen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis und seine Städte stimmen darin überein, daß intakte Schulen eine Investition in die Zukunft sind.

Gemessen am Problem können die unter Haushaltskonsolidierung stehenden Städte die Aufgabe finanziell nicht allein bewältigen.

Die zweckgebundenen Fördermittel des Kreises ergänzen die vorgesehenen Haushaltsansätze der Städte. Der so initiierte Investitionsschub bedeutet gleichzeitig beschäftigungsschaffende Aufträge vornehmlich für das Handwerk einschließlich der Bauwirtschaft.

Die vorgeschlagene Maßnahme ist daher voll von Ziffer 3 des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 30.03.2000 gedeckt.

Die Städte sind aufgefordert, parallel Drittmittel zu beantragen. So fällt der Kreis unter die vom Kohlerückzug betroffenen Gebiete. Ferner sollten die Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt "Förderung erneuerbarer Energien" geprüft werden.